

Antrag auf Klassenwechsel

Grundlage: Verordnung über die schulische Laufbahn

Name und Vorname: _____

Aktuelle Klasse: _____

Hinweise: Ein Klassenwechsel kann aus Platzgründen mit dem Wechsel des Schulstandortes verbunden sein.

1. Der Antrag betrifft

- einen freiwilligen Wechsel unabhängig vom Promotionsentscheid**
- mit Wiederholung der Klassenstufe im gleichen Leistungszug (nur nach der 2. Klasse möglich)
 - mit Wechsel in den anforderungstieferen Leistungszug

Freiwillige Wiederholung (§44)

¹ Die freiwillige Wiederholung gilt als Nichtbeförderung.

² Die freiwillige Wiederholung kann auf schriftliches Gesuch der Erziehungsberechtigten von der Schulleitung in der Regel auf Schuljahresbeginn bewilligt werden.

³ Die freiwillige Wiederholung der 3. Klasse ist nicht zulässig.

- einen Wechsel aufgrund von Nichtbeförderung**
- mit Wiederholung der Klassenstufe (E/P: nur nach der 2. Klasse möglich)
 - mit Wechsel in den anforderungstieferen Leistungszug

Nichtbeförderung (§42)

¹ Wenn im Zeugnis am Ende der 1. Klasse die Beförderungsbedingungen nicht erfüllt sind, erfolgt der Übertritt aus dem Leistungszug P definitiv in die 2. Klasse des Leistungszugs E und aus dem Leistungszug E definitiv in die 2. Klasse des Leistungszugs A. Wiederholungen der 1. Klasse in den Leistungszügen E und P sind in der Regel nicht möglich. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung auf Antrag des Klassenkonvents. Im Leistungszug A wird die 1. Klasse wiederholt.

² Wenn im Zeugnis am Ende der 2. Klasse die Beförderungsbedingungen nicht erfüllt sind, wird grundsätzlich die 2. Klasse im gleichen Leistungszug wiederholt. Ein freiwilliger Wechsel aus dem Leistungszug P in die 3. Klasse des Leistungszugs E bzw. aus dem Leistungszug E in die 3. Klasse des Leistungszugs A ist möglich.

- einen Wechsel in den anforderungshöheren Leistungszug**
- mit Wiederholung der Klassenstufe
 - ohne Wiederholung der Klassenstufe (3 Bedingungen erfüllt)

Wechsel des Leistungszugs (§45)

¹ Der Schüler oder die Schülerin kann ohne Wiederholung in den Leistungszug mit den nächsthöheren Anforderungen übertreten, wenn folgende **3 Bedingungen** erfüllt sind: *

- a. **Empfehlung des Klassenkonvents** aufgrund der Gesamtbeurteilung;
- b. **Durchschnitt aller promotionsrelevanten Fächer von mindestens 5.0;**
- c. * in der 1. Klasse eine **Punktesumme** (Summe aller Zeugnisnoten) von mindestens 40 für die einfach zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Französisch und Englisch sowie die doppelt zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Biologie;
- d. * in der 2. Klasse eine **Punktesumme** (Summe aller Zeugnisnoten) von mindestens 40 für die einfach zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Französisch, Englisch, Biologie und Chemie sowie die doppelt zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch und Mathematik;
- e. * ...

² Der Schüler oder die Schülerin kann mit Wiederholung in den Leistungszug mit den nächsthöheren Anforderungen übertreten, wenn mindestens eine der Bedingungen gemäss Abs. 1 erfüllt ist.

³ Der Wechsel des Leistungszugs erfolgt in der Regel jeweils auf Schuljahresbeginn.

⁴ Die Schulleitung entscheidet auf Gesuch der Erziehungsberechtigten über den Wechsel des Leistungszugs.

⁵ Beim Wechsel eines Leistungszuges oder der Wahlpflicht werden die erforderlichen Kenntnisse vorausgesetzt.

Einreichungsfrist: Spätestens bis Donnerstag, 22. Juni 2023

2. Name der Schülerin/des Schülers, Begründung

Name und Vorname: _____ Aktuelle Klasse: _____

Wunschklasse, nächstjährige Bezeichnung (ohne Anspruch auf Berücksichtigung): _____

Begründung des Antrags: _____

Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte: _____

3. Stellungnahme des Klassenkonvents

Empfohlen: Ja Nein

Klassenempfehlung, nächstjährige Bezeichnung: _____

Datum: _____

Unterschrift Klassenlehrperson: _____

Abgabe durch Klassenlehrperson an Schulleitung bis Freitag, 23. Juni 2023, 12.00 Uhr

4. Entscheidung der Schulleitung

Antrag der Erziehungsberechtigten: bewilligt nicht bewilligt*

definitive Klassenzuteilung**: _____ gültig ab: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

***Rechtsmittelbelehrung:** Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen seit Zustellung schriftlich und begründet bei der Präsidentin des Schulrates, Frau E. Thalmann (Bienenweg 13, 4106 Therwil) Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Personen enthalten. Eine Kopie der Verfügung ist beizulegen.

** Klassenzuteilungen sind nicht beschwerdeberechtigt.